

Sausitzisches

Magazin,

Fünfzehntes Stück, vom 15^{ten} August, 1780.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Zickelscherer.

I. Landesherrl. Mandate

Die genaue Beobachtung der zum Einbringen des rechtl. Verfahrens geordneten Fristen, betr.

d. d. Schloß Ortenburg zu Budislin, den 15. Jun. 1780.

Des Durchlauchtigsten Kurfürstens zu Sachsen, und Markgrafens in Ober- und Niederlausitz, der Zeit verordneter Oberamts-Verwalter im Markgrasthum Oberlausitz, Amtshauptmann des Budislinischen Kreises und Appellations-Rath,

Ich, Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Culm und Neu-
hof etc.

Entliche denen Hoch- und Wohlgeborenen, Wohlgeborenen, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohledlen, Gestrengen und Besten, auch Edlen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Markgrasthums Oberlausitz, sowol auch denen Ehrbaren und Wohlweisen, Bürgemeistern und Rathmannen derer Städte daselbst, meine willige und freundliche Dienste, auch günstig und geneigte Willfahung, und füge denen Herren, Denenselben und euch, hierdurch zu wissen, wasmaßen Höchsternannte Ihro Churf. Durchl. mein gnädigster Herr, aus denen eingesandten Acten und Proceßtabellen, vielfältig mißfallend wahrgenommen, wie verschiedene bey denen oberlausitzischen Gerichten practicirende Sachwalter, dasjenige, so ihnen wegen der, zum Einbringen des rechtlichen Verfahrens zu beobachtenden Fristen, in denen hiebevot erlassenen Mandaten und Oberamts-Patenten, gemessenst vorgeschrieben worden, zu merklichen Nachtheil der Partheyen, außer Acht gelassen haben; Wannhero Höchstidieselben der Nothdurft erachtet diese Vorschriften, wegen genauer Beobachtung der, zum Einbringen des rechtlichen Verfahrens geordneten Fristen, durch ein Oberamts-Patent nochmalen einschärfen zu lassen.